

Grundzüge einer Theorie öffentlicher Aufgabenwahrnehmung

Raumüberwindung ist mit Transport- und Zeitkosten verbunden, die eventuell für ein eigenes Angebot sprechen würden. Wenn allerdings der Nachbarstaat unmittelbar jenseits der Grenze ohnehin für seine Bevölkerung eine Einrichtung errichtet hat (Krankenhaus, Berufsschulen), so ist die räumliche Dimension von geringer Relevanz.

– *Hypothese (zum Aufgabenmodus):*

Wenn das Einzugsgebiet einer individuell genutzten kollektiven Leistung (Infrastruktureinrichtung) weit jenseits der Einwohnerzahl liegt, so wird der Kleinstaat die Einrichtung eines grösseren Nachbarstaates mitnutzen.

– *Hypothese (zur Ausgabenintensität):*

Wenn die Einwohner des Kleinstaates individuell genutzte kollektive Leistungen (Infrastruktureinrichtungen) der Nachbarstaaten mitnutzen, werden häufig Verträge geschlossen, die die Abgeltung regeln. Die Ausgaben pro Einwohner in diesem Bereich sollten sich nicht wesentlich unterscheiden.

Unterschreitet das optimale Produktionskollektiv die Einwohnerzahl des Kleinstaates (siehe Abbildung 2.3), so wird dieser die Infrastruktureinrichtung vermutlich selbst bereitstellen. Dabei wird eine neue Wahlmöglichkeit eröffnet, indem auch die Gemeinden (bei entsprechend kleinem Einzugsgebiet) als potentielle Bereitsteller zur Verfügung stehen. Im übrigen sind kaum Anhaltspunkte dafür auszumachen, dass Gemeinden in Kleinstaaten zusätzliche Aufgaben übernehmen sollten im Vergleich zu Gemeinden in grösseren Staaten.¹⁷

– *Hypothese (zum Aufgabenmodus):*

Wenn das Einzugsgebiet einer individuell genutzten kollektiven Leistung (Infrastruktureinrichtung) in etwa der Einwohnerzahl entspricht oder darunter liegt, so wird der Kleinstaat die Einrichtung selbst bereitstellen.¹⁸ (Beispiele dafür sind: Polizei, Feuerwehr, Volks-

¹⁷ Üblicherweise übernehmen zentrale Orte (Städte) aufgrund der Ballung und der Notwendigkeit, Infrastruktureinrichtungen bereitzustellen, die überörtlich ausstrahlen, zusätzliche Aufgaben. Wenn in einem Kleinstaat nun keine grösseren Städte existieren, so dürfte die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden in Kleinstaaten nicht wesentlich von Gemeinden derselben Grössenordnung in Nachbarstaaten abweichen.